SCHULE Eschenbach

Schulhausordnung Sekundarschule

Liebe Schülerinnen und Schüler
Geschätzte Erziehungsberechtigte

An unserer Schule sollen sich alle wohl fühlen können. Lehrer/-innen und Schüler/-innen streben einen fairen und freundlichen Umgang miteinander an - wir arbeiten miteinander und nicht gegeneinander. Unser Leitbild formuliert dies folgendermassen:

A Unsere Schule ist Raum zum Lernen und Leben

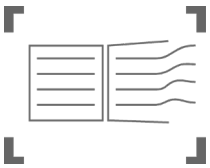

1. Jede/r Schüler/in hat das Recht, ungestört zu lernen.
2. Jede/r Lehrer/in hat das Recht, ungestört zu unterrichten.
3. Jede/r muss die Rechte des andern respektieren.

Das sind grosse Ziele, und wir wollen uns stets bemühen, an ihnen zu arbeiten. Im Alltag gehen sie jedoch schnell vergessen. Damit uns dies dennoch gelingt, sind gewisse konkretere Verhaltensregeln unumgänglich. Es braucht klare und für alle erreichbare und einhaltbare Grenzen! Hier sind sie:

B Unsere Schule schafft Raum mit Grenzen

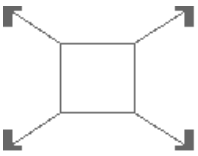

1. Schulareal Sekundarschule

Wir wollen klar definiert wissen, welche Gebiete zum Schulareal gehören. Hier gelten unsere Regeln:

1.1 Unser Schulareal besteht aus 2 Zonen (siehe Plan):

- Pausenareal Sekundarschule (violett): Gesamter Pausen – und Sportplatz; Zugänge ab Lindenfeld-strasse und Schulhausweg; Rasen nur bei trockenem Wetter.
- Gesamtes Schulareal (blau): Pausenareal Sekundarschule, Schulgebäude Li 1, Li 2, Li 3, Schulareal Neuheim inkl. Turnhalle, Schulareal Hübeli inkl. Turnhalle.

1.2 Das gesamte Schulareal ist grundsätzlich eine Fussgängerzone. (Vorbehalt Punkt 7)

1.3 Die Schulhausordnung SEK gilt an Schultagen von $07.^{00}$ - $18.^{00}$ Uhr für alle Schülerinnen und Schüler der Schule Eschenbach.

1.4 Ausserhalb der obigen Regelung (1.3) ist die allgemeine Verordnung der Gemeinde Eschenbach für das Schulareal zu beachten.

2. Schulbetrieb

Für ein gutes Gelingen unseres täglichen Zusammenlebens sorgen einige allgemeine Regeln. Sie stehen am Anfang, weil sie besonders wichtig sind und wir täglich auf sie Acht geben müssen:

Einheitliche Regeln (Massnahme in der Kompetenz der Schule; Massnahme für alle Lehrpersonen und Lernenden einheitlich geregelt → klare Konsequenzen vereinbart)

2.1 Wir schätzen unsere gepflegte Schulanlage. Wir achten auf Sauberkeit und Ordnung auf dem gesamten Schulareal und tragen Sorge zu Gebäuden, Anlagen, Mobiliar und Material. Für Sachbeschädigungen (auch Lehrmittel) haften die Verursacher.

2.2 Das Pausenareal Sekundarschule darf während des Unterrichts und Zwischenstunden ohne Erlaubnis der Lehrperson nicht verlassen werden.

2.3 Jegliche Androhung und Ausübung von psychischer und physischer Gewalt wird nicht toleriert. Wir lösen Konflikte gewaltfrei.

2.4 Waffen, waffenähnliche (z. B. Softguns) und sonstige gefährliche Gegenstände sind auf dem Schulareal nicht erlaubt.

Pädagogische Regeln (Massnahme in der Kompetenz der Lehrperson; Lernende müssen Verhalten verbessern, Lehrperson hilft Ziele zu erreichen → Fördermassnahmen definieren)

2.5 Den Anweisungen aller Lehrpersonen und des Hauswart-Teams ist Folge zu leisten.

2.6 In jedem Schulzimmer und auf jeder Etage halten wir uns an die dort geltenden Zimmer- und Lerngruppenregeln.

2.7 Wir sind pünktlich. Bei Unterrichtsbeginn am Morgen (07.25 oder 08.15 Uhr), nach der Pause um 10.15 Uhr, nach dem Mittagessen um 13.30 Uhr und nach der Pause um 15.25 Uhr sind die Schülerinnen und Schüler bereit für den Unterricht.

2.8 Vorbereitungs- & Lehrpersonenzimmer werden nur von den Lehrpersonen benutzt. Schülerinnen und Schüler halten sich nur mit Erlaubnis von Lehrpersonen in diesen Räumen auf.

2.9 Schuhe im Schulzimmer: Bei trockenem Wetter dürfen Schuhe getragen werden. Bei schlechtem Wetter (Schnee / Regen) sind Schuhe nicht erlaubt.

3. In den Gebäuden

Pädagogische Regeln

3.1 Die Einlasszeiten in die Schulhäuser Li 1, Li 2 und Li 3 sind wie folgt geregelt:

07.15 Uhr:	für Frühstunden
08.00 Uhr:	für Unterrichtsbeginn um 08.15 Uhr
11.50 - 13.25 Uhr:	nur für Schüler/innen mit Mittagslektionen
13.20 Uhr:	für Unterrichtsbeginn um 13.30 Uhr

3.2 In den Gebäuden bemühen wir uns um eine ruhige Atmosphäre. Wir gehen respektvoll miteinander um und verhalten uns wie ein Gast. Im Schulgebäude rennen und kämpfen wir nicht.

4. Pausenordnung

Die Pause ist eine kurze Zeit der Erholung für alle: Zeit, um draussen frische Luft zu atmen, sich zu bewegen und auszutoben, sich aber auch zu entspannen und mit Kollegen/-innen zu treffen. Da wir auch hier Rücksicht aufeinander nehmen, gilt:

Einheitliche Regeln

4.1 Das Pausenareal Sekundarschule (vgl. Anhang C2) darf während der Pause nicht verlassen werden.

Pädagogische Regeln

4.2 Die Schüler/innen verlassen in der Morgenpause das Schulhaus.

4.3 Zu Beginn und zum Schluss der Pause kann das WC aufgesucht werden.

4.4 Ballspiele und Schneeballwerfen sind nur auf dem Sportplatz gestattet.

5. Suchtmittel

Unsere Schule ist ein Ort der Arbeit und Begegnung. Hier wird gelernt und diskutiert. Suchtmittel haben hier nichts verloren, deshalb:

Einheitliche Regeln

5.1 Der Konsum, Handel und das Mitführen von Suchtmitteln (Tabak, Alkohol, Drogen, Snus, Schnupf, Vapes) sowie der Medikamentenmissbrauch sind auf dem gesamten Schulareal verboten.

6. Handys und ähnliche Geräte

Handys können ausserhalb der Unterrichtszeit sinnvolle Kommunikationsmittel sein. Im Schulalltag gilt folgende Einschränkung:

Einheitliche Regeln

6.1 Auf dem gesamten Schulareal sind elektronische Geräte (Handys und Ähnliches) nicht erlaubt. Handys/Smartwatches werden vor der ersten Lektion am Morgen im Spind versorgt, der Lehrperson abgegeben oder zuhause gelassen. Während den Pausen dürfen elektronische Geräte nicht verwendet werden. Ausnahme: Bei spezieller Erlaubnis einer Lehrperson für gezielte Anwendung im Unterricht.

6.2 Das Filmen oder Fotografieren von Schüler/innen oder Lehrpersonen ist ohne Einwilligung der betroffenen Personen nicht erlaubt.

6.3 Das Recht am eigenen Bild: Fotos und Filme dürfen nur mit Zustimmung der betreffenden Person veröffentlicht, vervielfältigt oder weitergegeben werden.

6.4 Pornografie und das Zeigen oder Filmen von Gewaltdarstellungen sind verboten.

7. Velos, Mofas & fahrzeugähnliche Geräte (Kickboards, Rollerblades, Rollbretter usw.)

Die Sekundarschule Eschenbach ist ein Zentrum für Lernende aus 3 Gemeinden. Für den täglichen Schulweg ist es daher wichtig, dass die Benutzung von Velos, Mofas und fahrzeugähnlichen Geräten klar geregelt ist. Die Sicherheit ist uns ein wichtiges Anliegen. Deshalb beachten wir folgende Regeln:

Pädagogische Regeln

7.1 Velos, Mofas & fahrzeugähnliche Geräte sind auf dem gesamten Schulareal verboten. Ausnahme: Bei spezieller Erlaubnis einer Lehrperson für die Anwendung im Unterricht.

7.2 In den Schulhäusern und Turnhallen ist das Herumfahren mit fahrzeugähnlichen Geräten aus Sicherheitsgründen in keinem Fall erlaubt.

7.3 Velos und Mofas werden in den zugewiesenen Velo- und Mofaplätzen parkiert. Mofas erhalten einen nummerierten Parkplatz, den die Lernenden per Anmeldung auf dem Sekretariat erhalten.

7.4 Fahrzeugähnliche Geräte, welche im persönlichen Garderobenkasten wegen der Grösse nicht versorgt werden können, müssen beim Veloständer parkiert werden.

8. Spezialregeln

Benutzung elektronischer Kommunikationsmittel für Lernende
Die Benutzung von PC / Internet und Ähnliches ist im «ICT-Nutzungs- und Haftungsreglement» speziell geregelt.

Sportunterricht
Im Sportunterricht gelten zusätzliche Regeln: Siehe „Top Ten Eschenbacher Sportunterricht"

Anhang

C 1 Bezug zum Leitbild

Unsere Schule schafft Raum für individuelle Beurteilung und Förderung

Wir überdenken Lernwege und vereinbaren neue Ziele

- Selbstverantwortung
- Integration
- Fehler als Chance

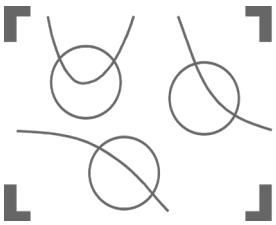

1. Grundsatz

Unser Ziel ist eine Schulhauskultur, die eine ganzheitliche Förderung ermöglicht und unterstützt, in der sich alle Beteiligten offen und wertschätzend begegnen. An unserer Schule versuchen wir für die Schülerinnen und Schüler eine möglichst angstfreie Umgebung zu schaffen. Als pädagogische Leitidee unserer Bemühungen gilt in erster Linie: Erwünschtes Verhalten zu fördern und belohnen.

2. Umgang mit schwierigen Schülerinnen und Schülern

Wenn wir ein Fehlverhalten feststellen, sollen gezielt zum Voraus geplante Interventionen helfen, den erwünschten Normalzustand wiederherzustellen. Wir wollen hinschauen und der Situation angemessen handeln.

3. Überlegungen zum Massnahmenkatalog

- Der Massnahmenkatalog dient der Lehrperson als Grundlage für die Behandlung von Disziplinarproblemen.
- Jeder Disziplinarfall wird jedoch als Einzelfall behandelt.
- Disziplinarfälle werden gemäss dem Interventionskonzept des Kantons Luzern und den § 17 und 18 der Volkschulbildungsverordnung behandelt.

C 2 Lageplan Schulareal

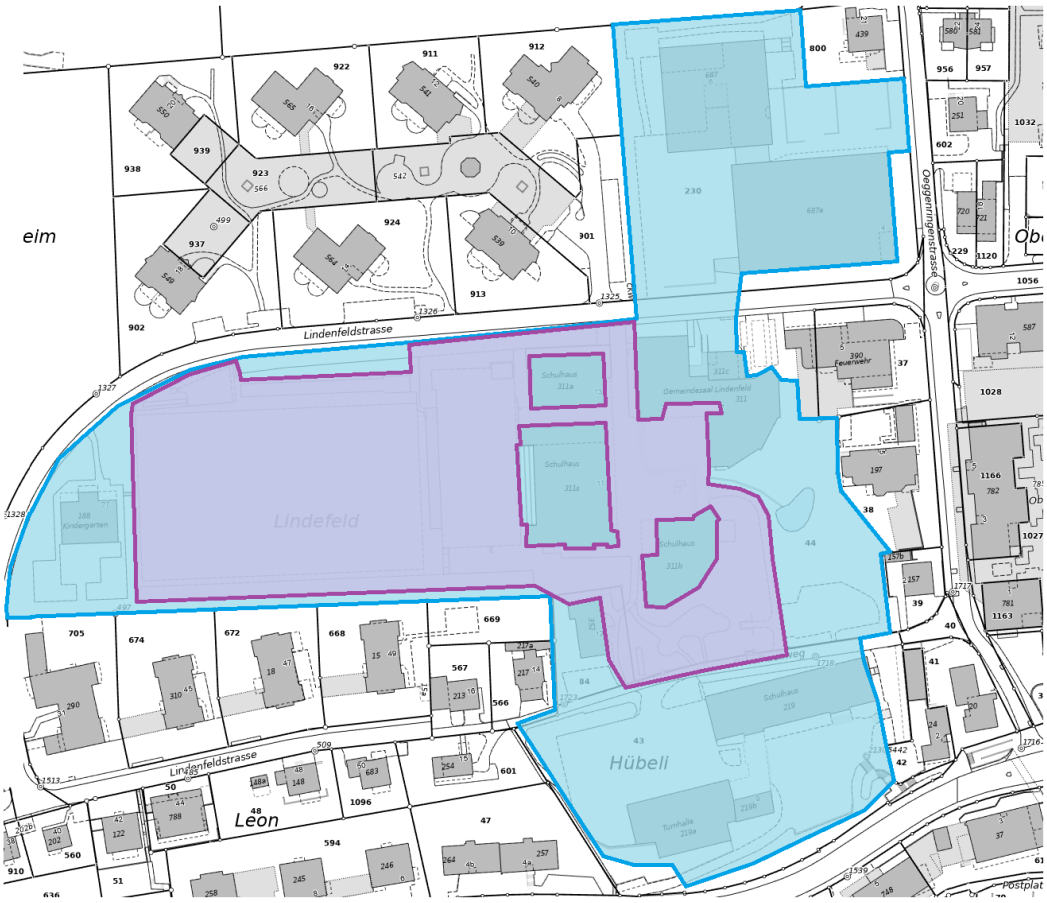

violett: Pausenareal Sekundarschule

blau: Gesamtes Schulareal

C 3 Massnahmenkatalog

- Der Massnahmenkatalog dient als Grundlage zur Behandlung von Disziplinarproblemen.
- Jeder Disziplinarfall wird jedoch grundsätzlich als Einzelfall behandelt.
- Die Regeln der Schulhausordnung sind in 2 Kategorien eingeteilt:
  a) **Einheitliche Regeln → einheitliche Massnahmen → in Kompetenz Schule (siehe unten)**
  b) **Pädagogische Regeln → individuelle Massnahmen → in Kompetenz Lehrperson**

Einheitliche Regeln (Massnahme in Kompetenz Schule)	**Verbindliche Massnahmen**	**Zuständigkeit**
2. Schulbetrieb		
2.1 Sachbeschädigungen	Je nach Schweregrad • Wiedergutmachung • Entschuldigung • Gemeinnützige Arbeit	alle Lehrpersonen
2.2 Verlassen Pausenareal	Gemeinnützige Arbeit	Klassenlehrperson
2.3 Ausübung psychischer und physischer Gewalt	Je nach Schweregrad • Wiedergutmachung • Entschuldigung • Gemeinnützige Arbeit	alle Lehrpersonen Klassenlehrperson Schulleitung
2.4 Waffen, waffenähnliche Gegenstände (z. B. Softguns)	• Entzug Waffe/Gegenstand, • Meldung an Schulleitung, • Massnahme SL (Schweregrad)	Schulleitung (SL)
4. Pausenordnung		
4.1 Verlassen Pausenareal während Pause	Gemeinnützige Arbeit	Klassenlehrperson
5. Suchtmittel		
5.1 Tabak, Alkohol und Drogen	Je nach Schweregrad • Gemeinnützige Arbeit • Massnahmen SL	Klassenlehrperson Schulleitung
6. Handys und ähnliche Geräte		
6.1 Handygebrauch	1. Mal: Lehrperson zieht Handy ein. SuS oder Lehrperson informieren Eltern/Erziehungsberechtigte. Eltern/Erziehungsberechtigte holen Handy bei der Lehrperson ab. 2. Mal: Handy geht an Schulleitung, abholbereit für Eltern. Im Wiederholungsfall: Gemeinnützige Arbeit.	Alle Lehrpersonen
6.2 Filmen / Fotografieren von Schüler/innen	Je nach Schweregrad • Gemeinnützige Arbeit • Massnahmen SL	Klassenlehrperson Schulleitung
6.3 Veröffentlichung, Vervielfältigung oder Weitergabe von Fotos anderer Personen	Je nach Schweregrad • Gemeinnützige Arbeit • Massnahmen SL	Klassenlehrperson Schulleitung
6.4 Pornografie / Gewaltdarstellungen	Je nach Schweregrad • Gemeinnütze Arbeit • Massnahmen SL	Klassenlehrperson Schulleitung

Lehrpersonen und Schulleitung Eschenbach, 01.07.2026